

Hygienekonzept für das Reitturnier vom 02. – 04.10.2020 der Pferde-Sport-Gemeinschaft Nienhagen e.V.

Grundlage bildet die aktuelle Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 31.07.2020.

1. Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung werden uneingeschränkt eingehalten.
2. Es werden 2 Hygienebeauftragte eingesetzt, die für die Umsetzung aller Maßnahmen verantwortlich sind.
3. Personen mit Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen das gesamte Gelände nicht betreten.
4. Einlass erfolgt für alle Personen ausschließlich über den Parkplatz vom Freibad Nienhagen!
5. Der Mindestabstand von 1,50 m ist stets einzuhalten. Sollte er nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt vor allem für die Helfer auf dem Vorbereitungsplätzen sowie in allen geschlossenen Räumen (Toiletten, Meldestelle, Bewirtung). Des Weiteren müssen sich alle Personen bei Betreten oder Nutzung einer Gemeinschaftseinrichtung wie Toiletten, Meldestelle etc. die Hände desinfizieren. Desinfektionsstationen sind in ausreichender Form über das ganze Gelände verteilt. Auf dem gesamten Gelände erfolgt eine Hinweis-Beschilderung zu den Hygiene-Maßnahmen.
6. Jeder Reiter/Begleiter hat zwingend bei der Eingangskontrolle das Formular für den Anwesenheitsnachweis vollständig ausgefüllt abzugeben. Bei Nichtabgabe wird der Zutritt zum Turniergelände verwehrt!
7. Jeder Teilnehmer ist nur am Tag seines Starts zum Zutritt auf das Turniergelände berechtigt, die reine Nennung ist nicht ausreichend. Helfer sind alleine nicht zutrittsberechtigt, sondern nur in Verbindung mit dem Teilnehmer, den sie unterstützen.
8. Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.
9. Jeder Teilnehmer/Begleitperson erhält ein Einlassband, das sich an allen Tagen unterscheidet. Alle Anwesenden haben das Band gut sichtbar während des ganzen Aufenthalts zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
10. Parkplätze stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 2 m einzuhalten.
11. Zuschauer sind nach den neuesten geltenden Coronaregeln zugelassen, wenn jeder Zuschauer einen Abstand von mind. 1,5 m zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält. Für Gäste wird eine Schutz- und Hygienegebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Bei Verlassen des Geländes werden bei Rückgabe des Gästebandes 2 Euro erstattet. Die Zuschauer müssen vor Betreten der Anlage einen Anwesenheitsnachweis ausfüllen. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie für die Teilnehmer Die Zuschauer müssen auf den Sitzmöglichkeiten Platz nehmen.
12. Die ausgeschriebenen Prüfungen wurden in der Startplatzanzahl auf max. 50 begrenzt und so gewählt, dass die Reiter im Normalfall zwei aufeinander folgende Prüfungen nennen konnten, sodass der Aufenthalt möglichst kurzgehalten werden kann.
13. Auf dem Vorbereitungsplatz dürfen nur die nächsten zwölf Pferde anwesend sein. Nach dem Start ist der Vorbereitungsplatz zu verlassen und das Pferd ist ggf. auf dem Abreiteplatz 2 trocken zu reiten. Gleiches gilt für die Vorbereitung, wenn man noch mehr als 11 Starter vor sich hat.
14. Eine Siegerehrung findet nicht statt. Die Bekanntgabe der Rangierung erfolgt über Lautsprecher und Upload der Ergebnislisten bei www.equi-score.de. So können sich die Teilnehmer unmittelbar nach ihrem Start und der Versorgung des Pferdes auf den Heimweg machen. Auf einen Aushang der Ergebnisliste an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
15. Die Meldestelle agiert nahezu ausschließlich digital oder per Telefon. Starterlisten werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht in Papier ausgehängt. Zwischen Meldestellen-Personal und Aktiven ist eine Plexi-Glasscheibe angebracht, um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. Weiterhin dürfen Aktive die Meldestelle nur einzeln und mit Mundschutz betreten. Handdesinfektionsmittel steht auch hier zur Verfügung.

16. Die Richter werden mit dem erforderlichen Mindestabstand positioniert; ggf. wird ein zusätzlicher Plexiglasschutz zwischen den Richtern vorgehalten.
17. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt nach Maßgabe des Straßenverkaufs, daher ist der Verzehr bzw. der Verbleib von Gästen an den Verkaufsstätten nicht gestattet. Es stehen jedoch ausreichen Plätze sowie Stehtische zur Verfügung. Um auch hier den Mindestabstand zu gewährleisten, werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
18. Toiletten sind für Damen und Herren getrennt vorhanden. Diese sind nur mit Maske und einzeln zu betreten. Desinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zum Trocknen der Hände wird ausreichend zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter sorgt für eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen und gewährleistet die Einhaltung der Desinfektions- und Hygienestandards während der gesamten Veranstaltung.
19. Den Anweisungen der Hilfskräfte (bspw. Parkplatz, Bewirtung, Hygiene) ist umgehend Folge zu leisten. x und y als gemeinsame Hygienebeauftragte und die Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften ist verbindlich. Bei Missachtung wird der Veranstalter betreffende Personen vom Gelände verwiesen. Sollten aktive Teilnehmer dagegen verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.
20. Der Veranstalter bewahrt alle Anwesenheitsnachweise auf, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann. Spätestens einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Daten der betreffenden Personen zu vernichten.